

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 1272/2008,
Hazard Communication Standard 29 CFR 1910 (USA),
WHS-Verordnungen Australien,
JIS Z 7253 (2012) Japan

LaserForm® AISi10Mg Typ A

Versionsdatum: 17. Februar 2017

1. SUBSTANZ-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Bezeichnung des Gemischs: Aluminiumlegierung; Aluminium-Silizium-Legierung; AISi10Mg

1.2 Typ: AISi10Mg-Legierung

1.3 Verwendung der Zubereitung: Zur Verwendung mit ProX® DMP 320 Druckern

1.4 Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Daten vorhanden

1.5 Firmenbezeichnung:

3D Systems, Inc.
333 Three D Systems Circle
Rock Hill, South Carolina, USA
Telefon: +1.803.326.3900 oder
Email:
moreinfo@3dsystems.com
Gebührenfrei: 800.793.3669
Für chemische Notfälle:
800.424.9300 – Chemtrec

3D Systems Europe Ltd.
Mark House, Mark Road
Hemel Hempstead
Herts HP2 7
Großbritannien
Telefon: +44 144-2282600
Email:
moreinfo@3dsystems.com
Für chemische Notfälle:
+1 703.527.3887 - Chemtrec

3D Systems / Australien
5 Lynch Street
Hawthorn, VIC 3122
+1 03 9819-4422
Email:
moreinfo@3dsystems.com
Für chemische Notfälle:
+(61) 29037-2994 – Aus
Chemtrec

3D Systems Japan K.K.
Ebisu Garden Place Tower 27F
4-20-3, Ebisu, Shibuya-ku,
Tokyo 50-6027 Japan
Telefon: + 81-3-5798-2500
Email:
moreinfo@3dsystems.com
Chemischer Notfall
+ 81-345209637 – Chemtrec

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung

GHS-Einstufung (29 CFR 1910.1200):

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, HazCom29 CFD 1910:

Stoffe, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase freisetzen
--

Kategorie 3

H261

Verordnung (EG) 67/548/EWG und 1999/45/EG:

F, R11, R15

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme und Signalwort:



GHS02

Signalwort:

Warnung



GHS08

Signalwort:

Warnung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Aluminium, Silizium, Magnesium

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 1272/2008,
Hazard Communication Standard 29 CFR 1910 (USA),
WHS-Verordnungen Australien,
JIS Z 7253 (2012) Japan

LaserForm® AISi10Mg Typ A

Versionsdatum: 17. Februar 2017

Gefahrenhinweise:

H228: Entzündbarer Feststoff.

H261: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

H334: Kann bei Einatmen asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise:

P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P210: Von Hitze, Funken, offener Flamme und heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P231+232: Unter inertem Gas handhaben. Vor Feuchtigkeit schützen.

P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241: Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel und Lüftungsanlagen verwenden.

P260: Staub nicht einatmen.

P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen.

P284: [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

P304+340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370+378: Bei Brand: trockener Sand oder class D feuerlöscher zum Löschen verwenden.

P402+404: In einem geschlossenen Behälter an einem trockenen Ort aufbewahren.

P422: Inhalt unter inertem Gas aufbewahren.

Sonstige Gefahren:

Staubexplosionsgefahr: Staubwolken können entzünden und könnten in einem beengter Raum Explosionsgefahr darstellen.

Reaktivität: Kann mit Oxidationsmitteln und in alkalischen Lösungen reagieren und Wasserstoff freisetzen.

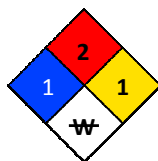
Wasserstoffgas kann sich aufgrund der exothermen Reaktion spontan entzünden - Explosionsgefahr.

Reaktivität: Kann mit halogenierten Kohlenwasserstoffen heftig reagieren.

Andere Gefahren

Staubexplosionsgefahr.

NFPA-Einstufung



NFPA-Einstufungen

0 = Minimal

1 = Leicht

2 = Mäßig

3 = Stark

4 = Schwer

Gefahrstoff-Identifizierungssystem (HMIS):

(Risikograd: 0 = niedrig, 4 = extrem):

Gesundheit 1

Entflammbarkeit 2

Physikalische Risiken 1

Persönlicher Schutz:

Haut- und Augenschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 1272/2008,
Hazard Communication Standard 29 CFR 1910 (USA),
WHS-Verordnungen Australien,
JIS Z 7253 (2012) Japan

LaserForm® AISi10Mg Typ A

Versionsdatum: 17. Februar 2017

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Metalllegierungspulver

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemischer Name	CAS-Nr.	EG-Nr.	%	Einstufung	
				Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Aluminium	7429-90-5	231-072-3	88-91	F R11, R15	Flam. Sol.1, H228 Water react. 2, H261
Silizium	7440-21-3	231-130-8	9-11	R11	Flam. Sol.2, H228
Magnesium	7439-95-4	231-104-6	0,2-0,5	F R15, R17	Pyr. Sol.1, H250 Self. Heat. 2, H252 Water react. 1, H261

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Allgemeine Angaben: Sicherstellen, dass Augenwaschstationen und Sicherheitsduschen nahe am Verwendungsort vorhanden sind.

4.2 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: Gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Verunreinigte Kleidung ausziehen und entsorgen oder vor dem erneuten Tragen gründlich waschen.

Augenkontakt: Mindestens 10 bis 20 Minuten vorsichtig, aber gründlich mit Wasser spülen, auch unter den Augenlidern. Bei fortdauernder Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmung: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhen lassen und warm halten. Ggf. Unterstützung der Atmung erforderlich. In schweren Fällen, bei hoher Exposition oder Reizung der Atemwege ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einnahme: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. Bei fortdauernder Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.3 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Berührung mit der Haut: Mechanische Reizung.

Berührung mit den Augen: Mechanische Reizung.

Einatmung: Mechanische Reizung der Atemwege. Kann bei Einatmen asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Einnahme: Mechanische Reizung.

4.4 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder erforderliche Spezialbehandlung

Berührung mit den Augen: Symptomatisch behandeln

Einatmung: Symptomatisch behandeln

4.5 Selbstschutz für Erste-Hilfe-Personen: Angemessene Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8). Die betreffende Person an die frische Luft bringen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 1272/2008,
Hazard Communication Standard 29 CFR 1910 (USA),
WHS-Verordnungen Australien,
JIS Z 7253 (2012) Japan

LaserForm® AISi10Mg Typ A

Versionsdatum: 17. Februar 2017

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst ist entzündlich. Bei Zerstreung in der Luft ist das Pulver anfällig für Staubexplosionen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschpulver Typ D, Schaum Typ D, Trockensalz oder Trockensand verwenden, falls verfügbar. Kohlendioxid ist nicht wirksam.

5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: Kein Wasser verwenden (Explosionsgefahr), auch keinen starken Wasserstrahl und kein Kohlendioxid oder Halon.

5.3 Besondere Expositionsgefahren, die durch die Substanz oder Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder resultierende Gase bestehen: Erhöhte Brandgefahr bei Staubbildung. In Berührung mit Wasser wird entzündbares Wasserstoffgas freigesetzt.

5.4 Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute: In Gegenwart von Staub Atemschutz und geeignete antistatische Kleidung tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Unnötige Personen fernhalten und Noteinsatzkräfte benachrichtigen. Geeignete Schutzausrüstung und Schutzkleidung tragen. Sämtliche Zündquellen entfernen. Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Vorkehrungen treffen, damit das Produkt nicht den Boden verunreinigen oder in die Kanalisation oder das Abwassersystem gelangen kann.

6.3 Methoden zur Entfernung:

Geeignete Schutzausrüstung und antistatische Kleidung tragen.

Zur Eindämmung:	Nicht Funken bildende, antistatische Werkzeuge und Behälter verwenden.
Zur Aufnahme kleiner Austrittsmengen:	Explosionssicheren Staubsauger zusammen mit Ausrüstung mit Eintauchfiltern verwenden.
Zur Aufnahme großer Austrittsmengen:	Feststoffe sind sorgfältig in geeignete Sanierungsbehälter zu überführen. Rückstände sind als kleine Austrittsmengen zu behandeln.
Sonstige Angaben:	Keine Druckluft verwenden. Bildung von Staubwolken verhindern.

HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:	Unter geeignetem Absaug-/Belüftungssystem arbeiten. Nicht Funken bildende, explosionssichere Werkzeuge verwenden. Geeignete antistatische Kleidung und Atemschutz tragen.
Maßnahmen zur Brandvermeidung:	Bildung von Staubwolken verhindern. Sämtliche Zündquellen vermeiden.
Maßnahmen zum Umweltschutz:	Geeignete Eingrenzung zur Verhinderung von Umweltgefahren verwenden.
Hinweis zur allgemeinen Arbeitshygiene:	Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Staub nicht einatmen. Nach dem Arbeiten mit dem Material Hände und Gesicht gründlich waschen. Verschmutzte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 1272/2008,
Hazard Communication Standard 29 CFR 1910 (USA),
WHS-Verordnungen Australien,
JIS Z 7253 (2012) Japan

LaserForm® AISi10Mg Typ A

Versionsdatum: 17. Februar 2017

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:	Unter inertem Gas in versiegeltem antistatischem Behälter unter trockenen und kühlen Bedingungen lagern und Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten.
Verpackungsmaterialien:	Im gelieferten Behälter oder in geeignetem Behälter aus Metall, antistatischem Kunststoff oder Polyethylen belassen.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Behälter sind in einem feuerfesten Schrank oder Raum in einer sauberen, kühlen und trockenen Umgebung zu lagern. Von Wasser oder Feuchtigkeit fernhalten.
Lagerklasse:	Klasse 4.3 (setzt bei Nässe entzündbares Gas frei)
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Die örtlichen Vorschriften zur Lagerung dieses Materials sind zu befolgen.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Expositionsgrenzwerte:

Expositionsgrenzen	OSHA/PEL	ACGIH/TLV
Aluminium	Kein Grenzwert	5 mg/m ³ (Dämpfe)
Silizium	15/ 5 mg/m ³ (gesamt/atembar)	0,3 mg/m ³ (als SiO ₂)
Magnesium	Kein Grenzwert	Kein Grenzwert

8.2 Expositionsbegrenzung

Technische Maßnahmen zum Schutz vor Exposition:

Für ausreichende Lüftung sorgen, um die Exposition unterhalb den zugelassenen Grenzen am Arbeitsplatz zu halten. Wann immer möglich ist lokale, explosions sichere Belüftung oder sind andere technische Mittel zur Kontrolle der Schwebstaub- und Rauchexposition zu verwenden, um die festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerte zu erfüllen. Gute Betriebs- und Hygienepraktiken verwenden. Im Arbeitsbereich nicht rauchen oder essen. Vor dem Essen oder Rauchen gründlich die Hände waschen. Staub nicht mit Druckluft von der Kleidung oder Haut blasen.

Verhaltensmaßnahmen zum Schutz vor Exposition:

Im Arbeitsbereich nicht rauchen oder essen. Vor dem Essen oder Rauchen gründlich die Hände waschen. Staub nicht mit Druckluft von der Kleidung oder Haut blasen. Nach der Handhabung und vor dem Essen, Rauchen und Benutzung der Toilette sowie am Ende der Arbeitszeit Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Wenn die Belüftung nicht ausreicht, um Staubkonzentrationen wirksam unter den vorgeschriebenen Grenzwerten zu halten, muss für zugelassenen Atemschutz gesorgt werden. Staubmaske oder Filterapparat der Mindeststufe FFP1 verwenden.

Handschutz: Undurchlässige Handschuhe aus Nitril tragen.

Augenschutz: Schutzbrille oder chemische Augenschutzbrille tragen.

Körperschutz: Antistatische Kleidung mit langen Ärmeln und geschlossene, antistatische Sicherheitsschuhe tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 1272/2008,
 Hazard Communication Standard 29 CFR 1910 (USA),
 WHS-Verordnungen Australien,
 JIS Z 7253 (2012) Japan

LaserForm® AISi10Mg Typ A

Versionsdatum: 17. Februar 2017



9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Erscheinungsbild:

Physikalischer Zustand: Pulver

Farbe: Silber/grau

Geruch: Geruchlos

9.2 Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

pH-Wert (20 °C):	Unz.
Schmelzpunkt/-bereich (°C):	570 – 660
Siedepunkt/-bereich (°C):	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt (°C):	Keine Daten vorhanden
Zündtemperatur (°C):	>500°C
Dampfdruck (°C):	Keine Daten vorhanden
Dichte (g/cm³):	2,5 – 2,7
Schüttdichte (kg/m³):	0,7 – 1,5
Löslichkeit in Wasser (20 °C in g/l):	Unlöslich
Viskosität:	Unz.
Selbstentzündungstemperatur (°C):	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden
Staubexplosionsgefahr:	Feinstaubwolke kann zur Bildung explosionsfähiger Gemische mit Luft führen
Untere Explosionsgrenze (g/m³):	30
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten vorhanden
Oxidationseigenschaften	Keine Daten vorhanden
Partikelgröße	100 % <1mm

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Chemische Stabilität: Unter normalen Bedingungen und unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen stabil. Aluminium und Aluminiumlegierungen können an der Luft langsam oxidieren.

10.2 Reaktivität: Unter normalen Bedingungen und unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei Berührung mit Wasser werden entzündbare Gase (Wasserstoff) freigesetzt. Reagiert exotherm, wenn mit stark oxidierendem Stoff vermischt und entzündet. Anfällig für Staubexplosionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Bildung von Staubwolken und Anhäufung von Feinpartikeln verhindern. Statische Elektrizität, Wärme- oder Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Stoffe: Wasser, Alkohole, Amine, Alkalien, Oxidationsmittel, starke Säuren und starke Basen, halogenierte Kohlenwasserstoffe und andere brennbare Materialien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Dampf, entzündliches Gas (Wasserstoff).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 1272/2008,
Hazard Communication Standard 29 CFR 1910 (USA),
WHS-Verordnungen Australien,
JIS Z 7253 (2012) Japan

LaserForm® AISi10Mg Typ A

Versionsdatum: 17. Februar 2017

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Wahrscheinlich Expositionswege:

Einatmung, Haut, Augen. Das Produkt stellt im Lieferzustand keine Inhalationsgefahr dar; jedoch könnten nachfolgende Vorgänge Stäube oder Dämpfe erzeugen, die eingeatmet werden können.

11.2 Expositionsanzeichen:

Feinpartikel/Stäube können die Atemwege und die Augen reizen.

11.3 Akute und chronische Wirkungen:

Aluminium: Zur Toxizität von Aluminium liegen keine wissenschaftlichen Daten vor. Aluminium gilt als relativ inert. Dieses Produkt wird auch nicht als mutagen, teratogen oder karzinogen angesehen.

Silizium: Zur Toxizität von Silizium liegen keine wissenschaftlichen Daten vor. . Dieses Produkt wird auch nicht als mutagen, teratogen oder karzinogen angesehen. Oral LD50 Ratte: 3160 mg/kg

Magnesium: Zur Toxizität von Magnesium liegen keine wissenschaftlichen Daten vor. Es gibt keine bekannte Grenze für die zulässige Tagesdosis von Magnesium. Dieses Produkt wird auch nicht als mutagen, teratogen oder karzinogen angesehen.

Akute Toxizität: Keine Daten verfügbar

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Langfristige ÖkotoxizitätKeine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau	Keine Daten verfügbar
Physikalischer und fotochemischer Abbau	Keine Daten verfügbar
Bioabbau	Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulatives Potenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
--------------------------------------	-----------------------

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente	Keine Daten verfügbar
Adsorption/Desorption	Keine Daten verfügbar

12.5 Zusätzliche Angaben

Das Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer spülen. Nicht in den Unterboden gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 1272/2008,
Hazard Communication Standard 29 CFR 1910 (USA),
WHS-Verordnungen Australien,
JIS Z 7253 (2012) Japan

LaserForm® AISi10Mg Typ A

Versionsdatum: 17. Februar 2017

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Ausflüsse, Boden- oder Oberflächengewässer nicht mit diesem Material kontaminieren. Abfall durch möglichst vollständigen Gebrauch dieses Produkts reduzieren. Bei der Entsorgung dieses Behälters und seines Inhalts sind die geltenden staatlichen, regionalen und örtlichen Bestimmungen zu beachten.

13.2 Verpackungsentsorgung: Die lokalen und nationalen Richtlinien zur Entsorgung der gebrauchten Verpackung beachten.

13.3 Zusätzliche Angaben: Vor der Entsorgung empfiehlt 3D Systems, die örtliche Abfallentsorgungsbehörde oder eine zugelassene Entsorgungsfirma hinzuziehen, um die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften sicherzustellen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer	Unzutreffend
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Unzutreffend
Transportgefahrenklasse(n)	Unzutreffend
Verpackungsgruppe	Unzutreffend
Etikett	Unzutreffend
Umweltgefahren	Unzutreffend
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender	Vor Feuchtigkeit und Kontakt mit Wasser, Wärmequellen und Zündquellen schützen
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Unzutreffend

15. VORSCHRIFTEN

15.1 EU-Vorschriften

EINEC/ELINCS/NLP: Alle Stoffe sind aufgeführt

REACH Anhang XVII: Keine aufgeführt

15.2 Nationale Vorschriften

Unzutreffend

15.3 USA

TSCA: Sämtliche Stoffe im TSCA-Bestand geführt oder unterliegen nicht den TSCA-Anforderungen

SARA 302 EHS-Liste (40 CFR 355 Anhang A): Keine aufgeführt

SARA 313 (40 CFR 372.65): Keine aufgeführt

CERCLA (40 CFR 302.4): Keine aufgeführt

15.4 Australische Vorschriften

SUSDP, Industrial Chemicals Act 1989:

Australian Inventory of Chemical Substances, AICS: Aufgeführt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 1272/2008,
Hazard Communication Standard 29 CFR 1910 (USA),
WHS-Verordnungen Australien,
JIS Z 7253 (2012) Japan

LaserForm® AISi10Mg Typ A

Versionsdatum: 17. Februar 2017

15.5 Japanische Vorschriften

Gesetz für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	Gefahrstoffe (brennbare Stoffe: Aluminiumpulver)
Gefahrgut	unzutreffend
Vorschrift zur Verhütung organischer Lösungsmittelgifte	unzutreffend
Verordnung zur Verhütung von Gefahren durch bestimmte Chemikalien	unzutreffend
Vorschrift zur Verhütung von Bleivergiftung	unzutreffend
Gesetz zur Kontrolle von giftigen und schädlichen Stoffen	unzutreffend
Verwaltung von Chemikalien (PRTR-Gesetz)	unzutreffend
Brandschutzgesetz	Entzündbarer Feststoff
Sprengstoffgesetz	Explosionsfähiger Staub
Gesetz zur Sicherheit von Hochdruck-Gas	unzutreffend
Erlass zur Exportkontrolle	unzutreffend
Schiffssicherheitsgesetz:	Brennbares Material, pyrophorer Stoff
Luftfahrtgesetz:	Transportverbot, brennbares Material, pyrophorer Stoff (194-1)
Gesetz zur Entsorgung und öffentlichen Reinigung	Erkundigen Sie sich vor der Entsorgung bei einem zugelassenen Müllentsorgungsbetrieb, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Relevante Gefahrenhinweise (Nummer und Volltext) in den Abschnitten 2 und 3 (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008):

Flam. Sol.1, H228 - Entzündbarer Feststoff, Kategorie 1, H228: Entzündbarer Feststoff
Flam. Sol.2, H228 - Entzündbarer Feststoff, Kategorie 2, H228: Entzündbarer Feststoff
Pyr. Sol.1, H250 - Pyrophorer Feststoff, Kategorie 1, H250: Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst
Self. Heat. 2, H252 - Selbsterhitzungsfähiger Feststoff, Kategorie 2, H252: In großen Mengen selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.
Water react. 2, H261- Emission entzündbarer Gase bei Berührung mit Wasser, Kategorie 2, H261: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase
Water react. 3, H261- Emission entzündbarer Gase bei Berührung mit Wasser, Kategorie 3, H261: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase
H334: Kann bei Einatmen asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Relevante Sicherheitshinweise (Nummer und Volltext) in den Abschnitten 2 und 3 (gemäß (EG) Nr. 1272/2008):

P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P210: Von Hitze, Funken, offener Flamme und heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P231+232: Unter inertem Gas handhaben. Vor Feuchtigkeit schützen.
P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241: Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel und Lüftungsanlagen verwenden.
P260: Staub nicht einatmen.
P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen.
P284: [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.
P304+340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370+378: Bei Brand: trockener Sand oder class D feuerlöscher zum Löschen verwenden.
P402+404: In einem geschlossenen Behälter an einem trockenen Ort aufbewahren.
P422: Inhalt unter inertem Gas aufbewahren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 1272/2008,
Hazard Communication Standard 29 CFR 1910 (USA),
WHS-Verordnungen Australien,
JIS Z 7253 (2012) Japan

LaserForm® AISi10Mg Typ A

Versionsdatum: 17. Februar 2017

Relevante Sonstige Gefahren mit Verwendung in Abschnitt 2 und 3:

Staubexplosionsgefahr: Staubwolken können entzünden und könnten in einem beengter Raum Explosionsgefahr darstellen.

Reaktivität: Kann mit Oxidationsmitteln und in alkalischen Lösungen reagieren und Wasserstoff freisetzen.

Wasserstoffgas kann sich aufgrund der exothermen Reaktion spontan entzünden - Explosionsgefahr.

Reaktivität: Kann mit halogenierten Kohlenwasserstoffen heftig reagieren.

Relevante R-Sätze (Nummer und Volltext) mit Verwendung in Abschnitt 2 und 3:

F, R11, R15, R17

F: Leichtentzündlich

R11: Leichtentzündlich

R15: Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase

R17: Selbstentzündlich an der Luft.

16.2 Weitere Angaben:

Erstellungsdatum des Sicherheitsdatenblatts:14. März 2016

Änderungsnummer des Sicherheitsdatenblatts:00-c

Änderungsdatum des Sicherheitsdatenblatts:17. Februar 2017

Änderungsgrund: Aktualisierte Teilenummer / aktualisierter Header / aktualisierte Gefahrenklasse gemäß den neuesten Sicherheitstests

www.3dsystems.com

800.793.3669 (Gebührenfrei in den USA GMT-07.00; Nordamerika - montags – freitags 06.00 – 18.00 Uhr)

+1.803.326.3900 (Außerhalb der USA GMT-07.00; Nordamerika - montags – freitags 06:00 – 18:00 Uhr)

+44 144 2282600 (Europa GMT+01.00; montags – freitags 08.00 – 17.00 MEZ)

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Das Folgende ersetzt sämtliche früheren Darstellungen in Formularen, Briefen und Vereinbarungen von, durch oder mit 3D Systems Corporation. 3D Systems, Inc. erteilt für dieses Produkt weder ausdrückliche noch stillschweigende Garantien, einschließlich Garantien der Handelbarkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck. In der Produktliteratur vorhandene Äußerungen oder Empfehlungen sind keinesfalls als Aufforderung zur Verletzung bestehender oder zukünftiger Patente auszulegen. Unter keinen Umständen ist 3D Systems, Inc. haftbar für Begleit-, Folge- oder sonstige Schäden aufgrund von angeblicher Fahrlässigkeit, Garantieverletzung, Gefährdungshaftung oder anderen Rechtsauslegungen, die infolge der Verwendung oder Handhabung dieses Produkts entstehen können. Die einzige Haftung von 3D Systems, Inc. für Ansprüche aufgrund der Herstellung, Verwendung oder des Vertriebs seiner Produkte besteht in der Erstattung des Kaufpreises des Käufers.

Der Inhalt dieses Sicherheitsdatenblatts unterliegt Änderungen ohne Vorankündigung. 3D Systems, Inc. empfiehlt eine regelmäßige Überprüfung auf www.3dsystems.com, ob Sie das aktuelle Sicherheitsdatenblatt verwenden.

© Copyright 2016 3D Systems, Inc. Alle Rechte vorbehalten. Das 3D-Logo, LaserForm und ProX sind eingetragene Marken und LaserForm ist eine Marke von 3D Systems, Inc.